

Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

Vom 30. April 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

“(3) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen und der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen sowie der Diplomstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München sind verwandte, im Grundstudium gleiche Studiengänge.“

2. § 10 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

“Die Bachelorprüfung muss bis spätestens zum Ende des achten Semesters erstmals vollständig abgelegt werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 mit dem Hauptstudium an der Technischen Universität München beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 4. April 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 30. April 2007.

München, den 30. April 2007
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. April 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. April 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2007.